



# Amtsblatt

## für die Stadt Salzgitter

Nummer 22

Salzgitter, den 15. November 2007

34. Jahrgang

### Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
103 Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bad 32, 1. Änderung für SZ-Bad „Hinter dem Salze – Wiesenstraße – Bismarckstraße“ in Verbindung mit der 69. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans für die Stadt Salzgitter im Stadtteil SZ-Bad .....	179	106 Bebauungsplan Bad 20, 9. Änderung für Salzgitter-Bad „SMG-Siedlung“ Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB .....	185
104 Aufstellung des Bebauungsplans Rgh 5, 1. Änderung „Im Winkel“ und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung.....	181	107 Öffentliche Zustellungen.....	187
105 Aufstellung des Bebauungsplans Bdg 6 für SZ-Beddingen „Industriegebiet Beddingen“ .....	183		

## Amtliche Bekanntmachungen

### 103

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung  
Bad 32, 1. Änderung für SZ-Bad „Hinter dem Salze – Wiesenstraße – Bismarckstraße“  
in Verbindung mit der 69. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans für die Stadt Salzgitter im Stadtteil SZ-Bad**

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch liegen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für die o. g. Bauleitplanung

**von Freitag, den 23. November  
bis Freitag, den 7. Dezember 2007**

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str.  
6-8, SZ- Lebenstedt,  
9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus, in der Zeit:  
Montag bis Freitag 9- 12 Uhr,  
Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr  
öffentlich aus.

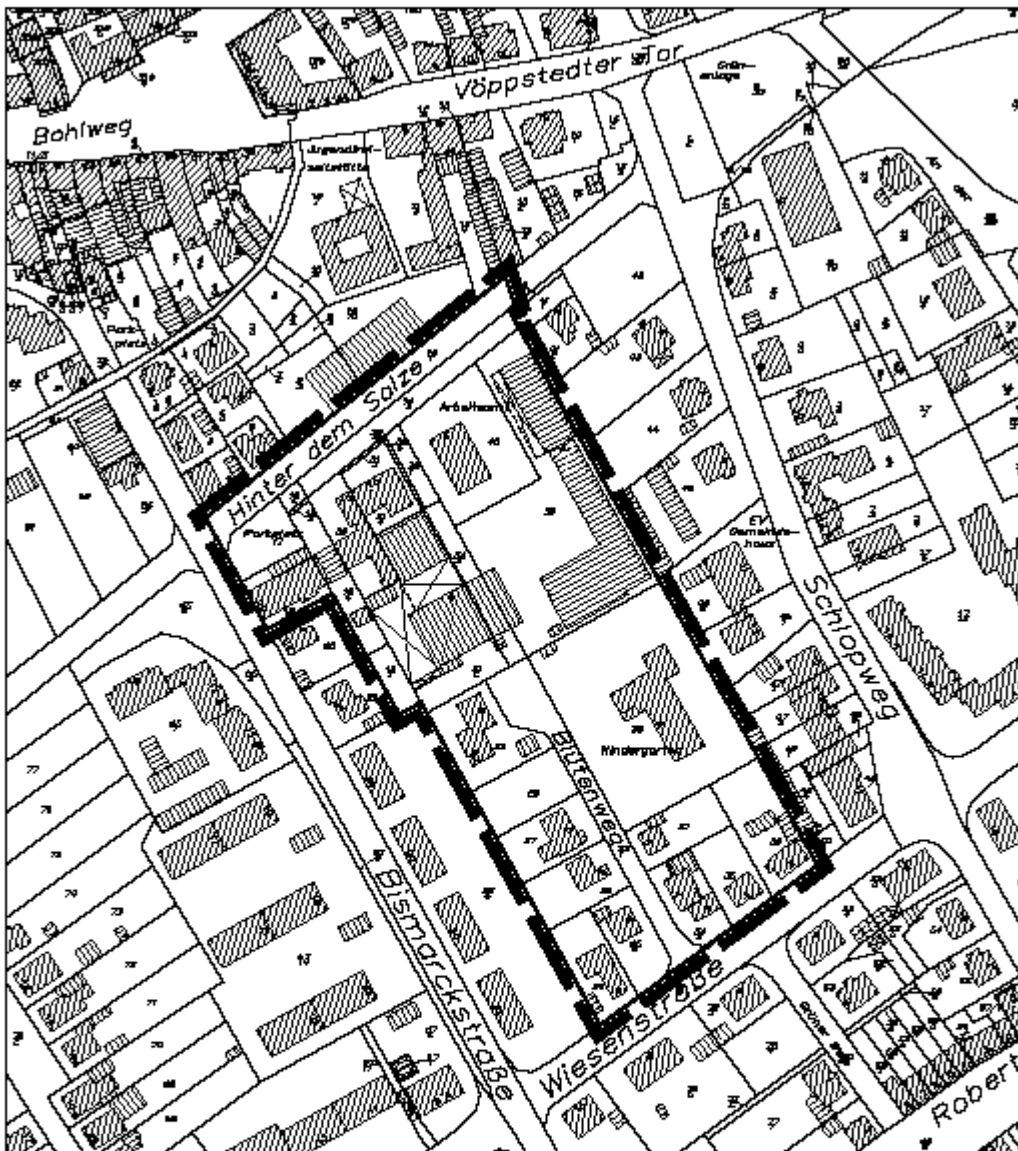
Das Ziel der Planung ist der Ausschluss großflächiger und innenstadtschädlicher Einzelhandelsbetriebe, sowie die planungsrechtliche Absicherung der Nachnutzung (z. B. als Wohnstandort) für die brachgefallenen Flächen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Für alle Interessierte besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer 914, 913 oder 923; Telefon-Nr. 839 –3526, –4062 oder –4061.

- Fachgebiet Stadtplanung -



**Geltungsbereich des Bebauungsplans Bad 32, 1. Änderung,  
für SZ-Bad "Hinter dem Salze - Wiesenstraße - Bismarckstraße"  
in Verbindung mit der 69. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans  
für die Stadt Salzgitter im Stadtteil SZ - Bad**

## 104

### **Aufstellung des Bebauungsplans Rgh 5, 1. Änderung „Im Winkel“ und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 07.08.2007 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Ringelheim beschlossen.

Das Bauleitplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wird der Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der 1. Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Veräußerung der städtischen Liegenschaft Am Schlosspark 5 und 7 und der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Ringelheim geschaffen werden.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Salzgitter soll im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB liegen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für die 1. Änderung des Bebauungsplans Rgh 5 für Salzgitter-Ringelheim "Im Winkel"

von Freitag, den 23. November  
bis Freitag, den 7. Dezember 2007

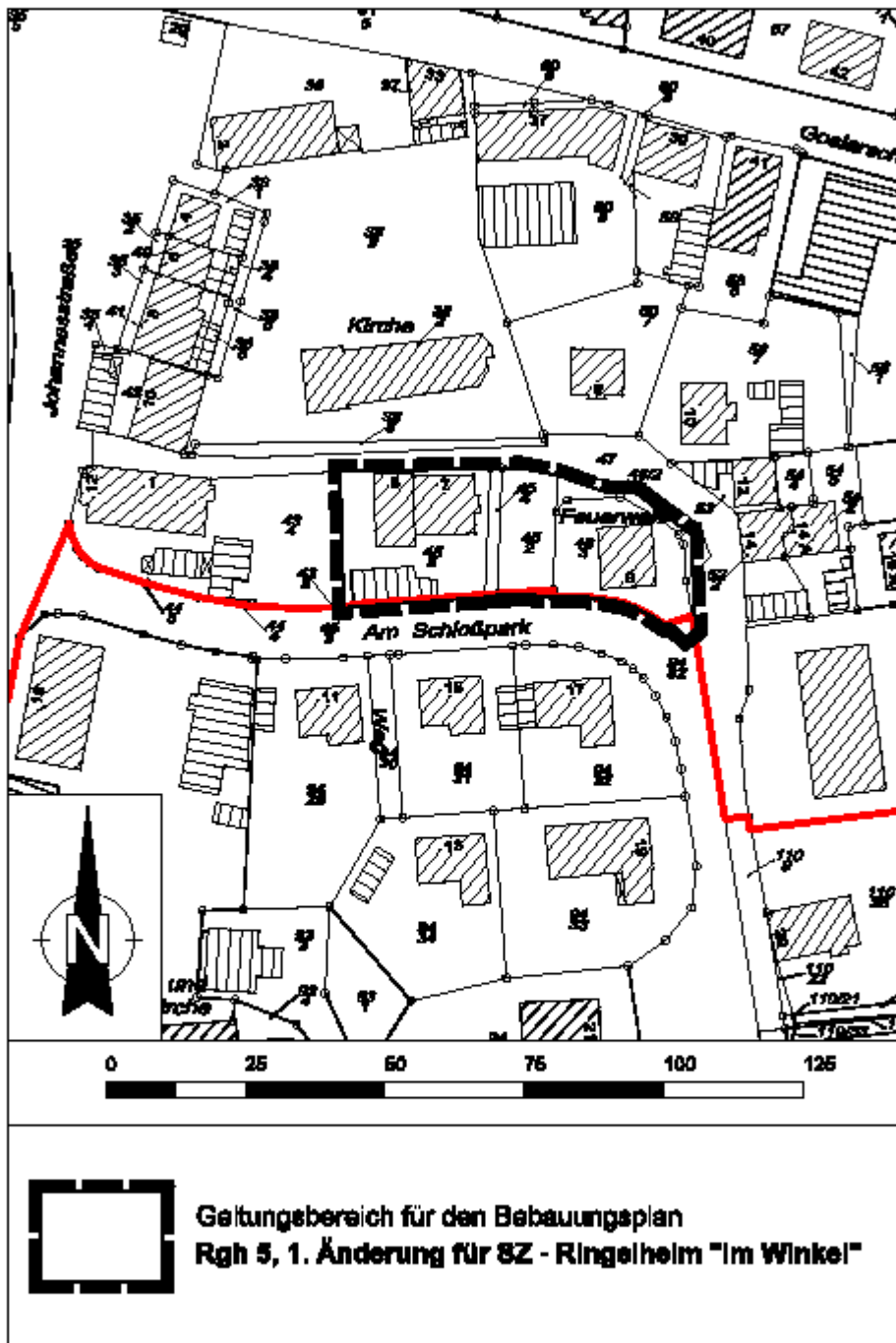
im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str.  
6-8, SZ- Lebenstedt,  
9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus, in der Zeit:  
Montag bis Freitag 9 - 12 Uhr,  
Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr  
öffentlich aus.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Für die interessierte Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 914, 913 oder 923  
Telefon-Nr. 839 -3526,-4062 oder -4061.

- Fachgebiet Stadtplanung -



## 105

### **Aufstellung des Bebauungsplans Bdg 6 für SZ-Beddingen „Industriegebiet Beddingen“**

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 29.08.2007 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Beddingen beschlossen.

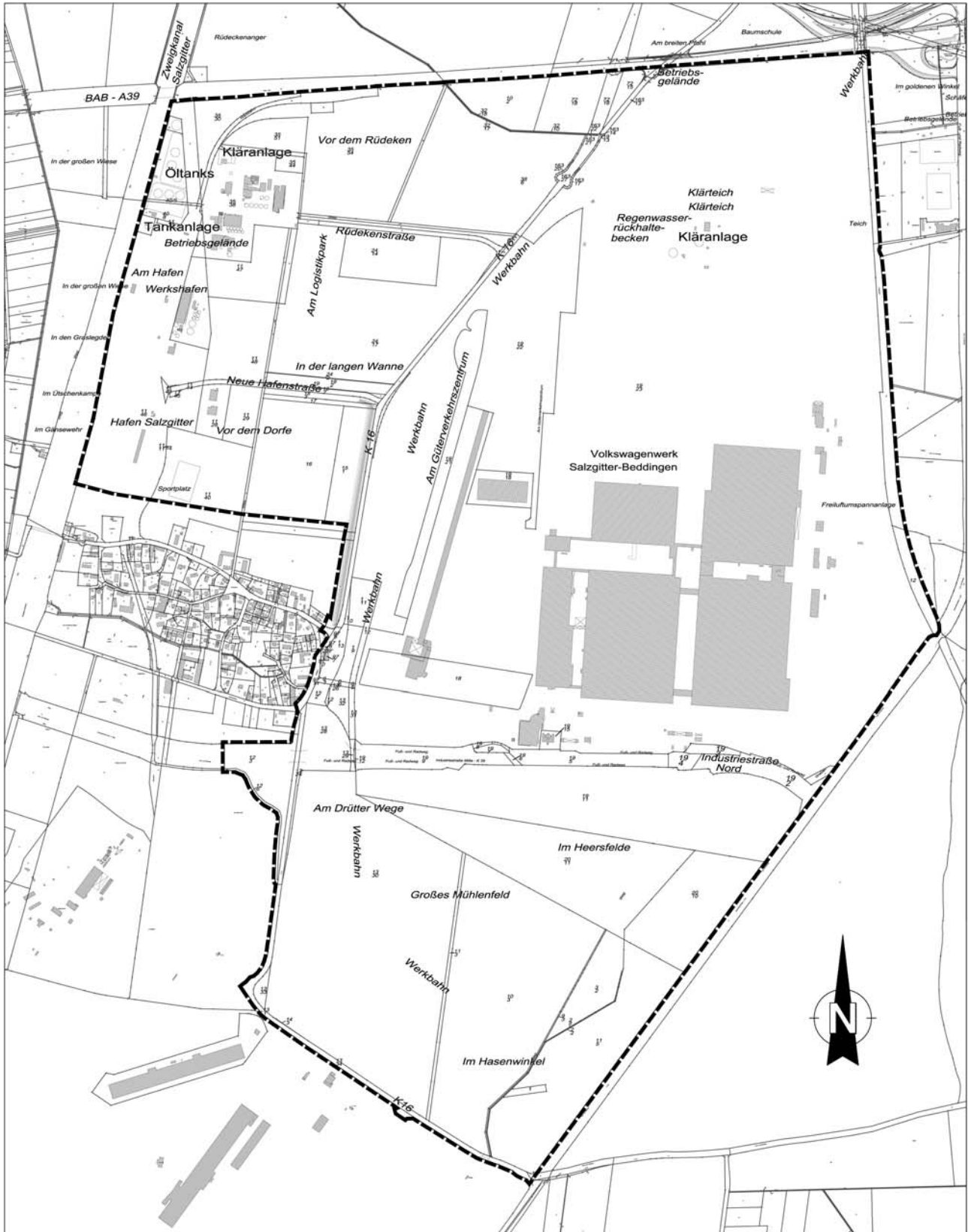
Gleichzeitig werden gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB die Aufstellungsbeschlüsse zu folgenden Bebauungsplänen

- Bdg 1, 4. Änderung, für SZ-Beddingen „Industriegelände“
- Bdg 1, 5. Änderung, für SZ-Beddingen „Industriegelände“
- Bdg 1, 1. Teilaufhebung, für SZ-Beddingen „Industriegelände“

ersetzt und die Planungsverfahren mit dem vorliegenden Verfahren zusammengefasst.

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung städtebaurechtlich bestimmter Immissionswerte und die Vereinheitlichung der baunutzungsrechtlichen Vorschriften. Gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wird der Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

- Fachgebiet Stadtplanung -



Geltungsbereich des Bebauungsplans Bdg 6 für SZ-Beddingen „Industriegebiet Beddingen“

**106****Bebauungsplan Bad 20, 9. Änderung für Salzgitter-Bad „SMG-Siedlung“****Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2007 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans für die im nachstehenden Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Bad beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung eines Einfamilienhauswohngebietes mit etwa 25-30 Wohneinheiten geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung i.S.d. § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht vorgesehen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Salzgitter trifft im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans abweichende Darstellungen. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB soll der Flächennutzungsplans nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens im Wege einer Berichtigung angepasst werden.

Lageplan

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) liegt ein Entwurf der städtebaulichen Ziele für den

Bebauungsplan Bad 20, 9. Änderung für Salzgitter-Bad „SMG-Siedlung“

**vom 23. November bis 07. Dezember 2007**

im Rathaus der Stadt Salzgitter in Salzgitter-Lebenstedt im 6. Obergeschoss, Pinwand zwischen Zimmer 607 und 608, in der Zeit:

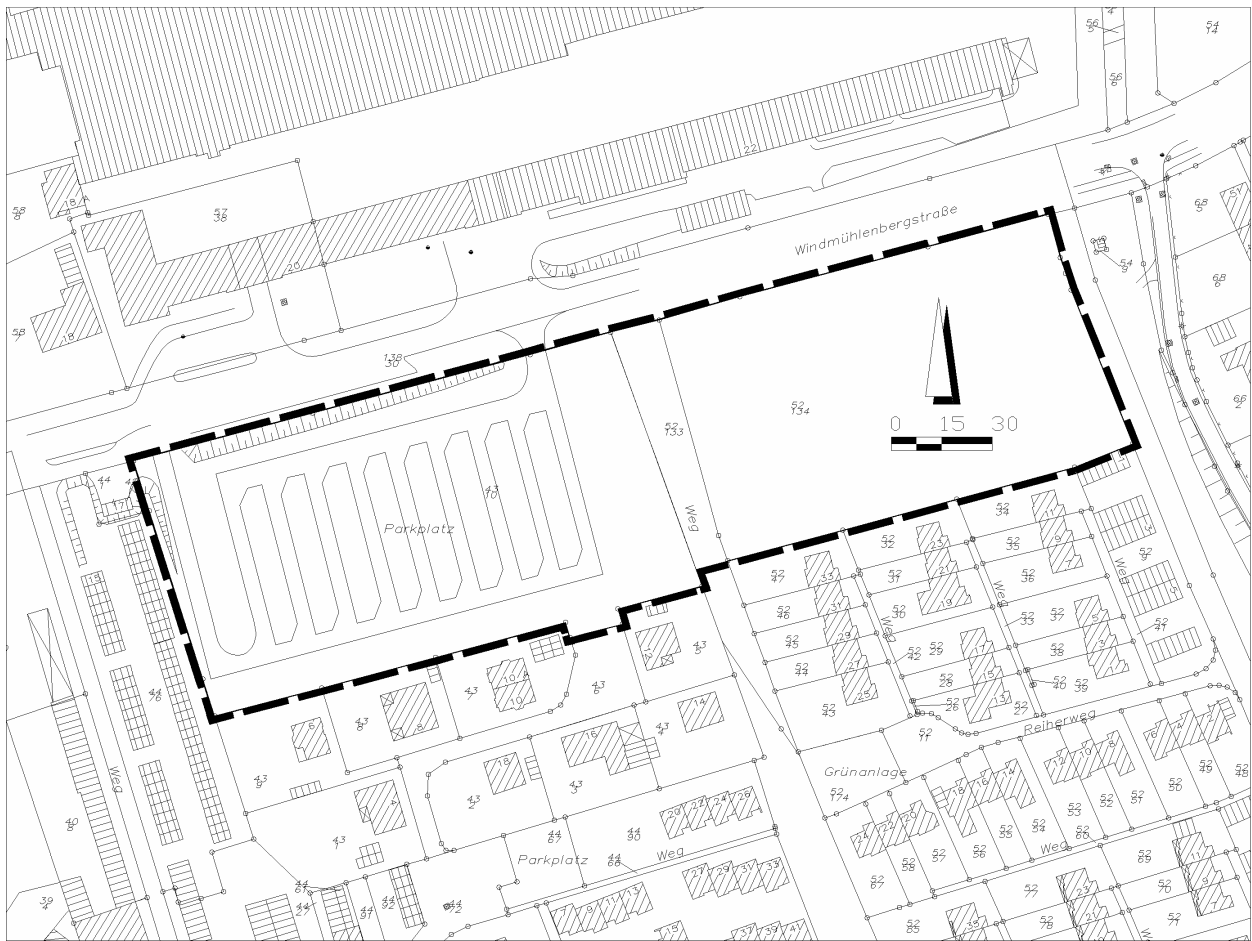
Montag - Freitag            9 - 12 Uhr  
Donnerstag zusätzlich    14 - 18 Uhr

öffentlich aus.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sollen die Bürger möglichst frühzeitig an den Planungen beteiligt werden. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auskünfte zur Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Eigenbetrieb Salzgitter Grundstücksentwicklung, Rathaus, 6. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 628; Telefon-Nr. 839 -3524.

- EB Salzgitter Grundstücksentwicklung -



Geltungsbereich zum Bebauungsplan  
Bad 20, 9. Änderung für Salzgitter-Bad  
„SMG-Siedlung“



## 107

## Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Kellner, Swen 32.4/6718034	Hirschbergstraße 42 71634 Ludwigsburg	Straßenverkehrsgesetz	21.08.2007
Engler, Burkhard 32.4/6713252	Otto-Grotewohl-Ring 3 A b. Eggert 15344 Strausberg	Straßenverkehrsgesetz	23.08.2007
Gajda, Bozena 32.4/3703357	Bundesstraße 1 29640 Schneverdingen	Straßenverkehrsgesetz	10.09.2007
Bosten, Oprea 32.4/6717414	Genter Straße 8 13353 Berlin	Straßenverkehrsgesetz	19.10.2007
Egler, Jens 32.4/6719303	Medusastraße 16 24143 Kiel	Straßenverkehrsgesetz	19.10.2007
Kellner, Swen 32.4/6718309	Hirschbergstraße 42 71634 Ludwigsburg	Straßenverkehrsgesetz	19.10.2007

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **13.12.2007** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung

- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -

AZ.: 32.4/

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Norddeutsche Landesbank, Salzgitter-Lebenstedt  
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz  
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover  
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Kommunikation – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter